Berner Obst

Offizielles Mitteilungsorgan des Obstverbandes BESOFRisCH
Impressum: www.besofrisch.ch
Redaktion INFORAMA Oeschberg, FOB, 3425 Koppigen, 031 636 12 90

1 • Februar 2017
Erscheint zweimonatlich

Inhalt

- Produktezentrum Obst
  - Generalversammlung 2017
  - Podiumsdiskussion Kirschessigfliege
  - Änderungen Pflanzenschutzmittel
  - Steuerfolge in Bauzonen
- Mitteilungen BESOFRisCH
  - Einladung Kernobstanlass
  - Flurbegehung Steinobst
- Mitteilungen INFORAMA
  - Interpoma
  - Kurse Bio-Anbau
  - Tag der Spezialkulturen
- Produktezentrum Verarbeitung
  - Bäuerliche Verarbeitungsmengen
- Produktezentrum Beeren
  - Winterschnitt Strauchbeeren
  - Beerenflächen
  - Einkauf Beerenschalen

Obst

Generalversammlung Obstverband BESOFRisCH

Die diesjährige Generalversammlung und die anschliessende Obstbautagung wurde von unseren Mitgliedern gut besucht. Grund dafür waren die reichhaltige Traktandenliste, die anschliessende Podiumsdiskussion und die aktuellen Themen der Obstbautagung. Allen Anträgen des Vorstandes stimmten die anwesenden Verbandsmitglieder einstimmig zu. Der Verband steht finanziell gut da. Drei ehemalige Vorstandsmitglieder wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Jürg Maurer,
Geschäftsführer Obstverband BESOFRisCH

Präsident und Geschäftsführer mit den drei neuen Ehrenmitgliedern und dem bestehenden Ehrenmitglied.

Präsident und Vorstand bestätigt
Urs Grunder (Zäziwil BE) wurde in seinem Amt als Verbandspräsident für eine weitere Amtsperiode bestätigt. Ebenfalls wiedergewählt wurden die Vorstandsmitglieder Barbara Schwab Züger (Walperswil BE, Produktezentrum Beeren), Tobias Meuter (Vinelz BE, Produktezentrum Obst), Daniel Oppliger (Frutigen BE, Produktezentrum Verarbeitung) und Ueli Steffen (Koppigen, Fachzentrum Marketing). Neu übernimmt Urs Schaller (Dotzigen BE) das Produktezentrum Feld- und Gartenobstbau. Er ersetzt Hansueli Richard (Huttwil).

Problemlose Geschäfte
Die Generalversammlung genehmigte alle Traktanden diskussionslos und einstimmig: die Jahresberichte 2016, die Tätigkeitsprogramme, die Jahresrechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss von 9'188.– Franken und ein ausgeglichenes Budget 2017. Das Verbandsvermögen beträgt im Moment rund 200'000.– Franken. Die Jahresbeiträge der 235 Aktiv- und 26 Kollektivmitglieder bleiben unverändert. Unbestritten waren auch die Statutenänderungen. Neu werden Aktivmitglieder beim Erreichen des 65. Altersjahrs automatisch zu Passivmitgliedern. Im Moment sind das 262 Passivmitglieder. Im Weiteren ernannten die rund 80 anwesenden Mitglieder Hans Brönnimann (Noflen BE), Paul Messerli (Kirchdorf BE) und Martin Winkelmann (Studen BE) auf Antrag des Vorstands zu Ehrenmitgliedern. Der Verband hat somit im Moment vier Ehrenmitglieder.

Das Protokoll der Generalversammlung und die aktuellen Statuten finden Sie auf der Homepage www.besofrisch.ch. Die nächste Generalversammlung ist für den 26.1.2018 vorgesehen.

Hansueli Richard wurde für seine geleistete Arbeit im PZ Feld- und Gartenobst verdankt.

Gäste aus dem Kanton Solothurn: Andreas Vögtli, Präsident Solothurnischer Bauernverband (SOBV), mit Philipp Gut, Wallierhof.

Christian Hofer, Vizedirektor BLW, mit Barbara Schwab Züger.

Agenda

22.02.2017 Beerentagung INFORAMA Oeschberg	**09.00**
24.02.2017 Schweizer Obstkulturtag Tier und Technik, St. Gallen	**09.00**
15.03.2017 + 22.06.2017 Kurs Behangsregulierung INFORAMA Oeschberg	**09.00**
05.04.2017 Tag der Spezialkulturen Liebegg, Gränichen	**09.00**
10.04.2017 Einführung in den Bio-Obstbau INFORAMA Schwand, Münsingen	**08.30**
12.04.2017 Techniktag BL www.bov-bl.ch	**09.30**
20.04.2017 Flurbegehung Landi Seeland Fam. Iseli, Gerolfingen	**18.15**
23.04.2017 PZ Obst Anlass Düngung Fam. Röthlisberger, Ersigen	**14.00**
27.04.2017 Erfahrungsaustausch Erdbeeren Fam. Niederhauser, Gals	**19.00**

Podiumsdiskussion zur Zukunft der Kirschhochstammbäume

Die Kirschessigfliege hatte es 2016 auf die Kirschenhochstammbäume abgesehen. Flächendeckend bekamen die Produzenten mit ungeschützten Kirschenanlagen das volle Schadpotential der Kirschessigfliege zu spüren. Die Situation ist bei vielen Produzenten dramatisch, die Zukunft unsicher. Die Podiumsteilnehmer diskutierten dazu angeregt an der Generalversammlung des Obstverbandes BESOFRisCH. Die Diskussionsrunde setzte sich zusammen aus Vertretern der Produktion, der Brennerei, Hochstamm Suisse, des BLW und der Forschung. Die Moderation führte Adrian Krebs, Chefredaktor der BauernZeitung.

Sabine Wieland, INFORAMA Oeschberg
sabine.wieland@vol.be.ch

Wie weiter, wenn auf dem eigenen Betrieb 1 000 Hochstammbäume stehen und davon einige Kirschenhochstammbäume sind? Diese Frage musste sich auch Andreas Vögtli stellen, der aus Tradition Hochstammbäume auf seinem Betrieb pflegt und mit viel Herzblut betreut. Auch er war betroffen von der Attacke der Kirschessigfliege. Bereits in den letzten Jahren hat sich der Pflanzenschutz intensiviert. Nun stellt die Kirschessigfliege die Produktion vor neue Herausforderungen. Das Abdecken der Bäume mit Netzen sei utopisch, wie dies in den Anlagen umgesetzt werden kann. Wie also weiter? Die Frage steht im Raum. Das Wie ist noch nicht geklärt, aber das Weiter. Für Andreas Vögtli steht fest, dass es weiter gehen muss und er sich dafür einsetzen wird, bis eine Lösung gefunden ist. Auch Stephan Durrer setzt auf Prinzip Hoffnung. Er macht sich dafür stark, dass es die Kirschen von Kirschhochstammbäumen bis ins Joghurt der Detailhändler schaffen und der Absatz von Produkten aus Hochstammproduktion weiter zunimmt. Für ihn ist klar, dass nur gepflegte Hochstammbäume interessant sind für die Nutzung der Früchte. In eine obstbauliche Depression versetzen ungepflegte Hochstammbäume auch Hansruedi Wirz. Als Brenner ist er auf qualitativ gute Ware und regelmässige, jährliche Lieferungen angewiesen. Durch die Kirschessigfliege werden die Brennkirschen nun 1–2 Brix vorher geerntet, die Produktion noch unsicherer und einige Hochstammbäume gar nicht mehr gepflegt. Das BLW bekräftigt diese Ansicht, wonach die Pflege der Hochstammbäume wichtig sei. Für die Schweizer Landwirtschaft soll die Produktion an erster Stelle stehen. An zweiter Stelle folgt der ökologische und an dritter der kulturelle Wert. Im anstehenden Verordnungspaket wird deshalb auch eine intensivere Pflege für direktzahlungsberechtigte Hochstammbäume gefordert. Rodungsprämien für Kirschhochstammbäume sind keine in Diskussion. Dennoch wünschen sich Beat Helbling als Vertreter von Intensivanlagen nicht unbedingt Kirschenhochstammbäume direkt neben der Anlage. Ob diese Bäume nun schädlich oder Ablenkfutter sind, darüber ist man sich noch nicht im Klaren. Fakt ist, die Kirschessigfliegen sitzen nicht nur in den Kirschenhochstammbäumen, sondern auch im Wald und in den Hecken, manchmal sogar in den Apfelhochstammbäumen und leider auch in gepflegten Kirschenhochstammbäumen. Wie also weiter? Die ganze Hoffnung ruht auf den Schultern der Forschung. Könnte man die Fliegen sterilisieren, mit ätherischen Ölen vor dem Anflug abhalten oder die Bäume mit Gesteinsmehlen maskieren? Thomas Schwizer winkt ab, über das Insekt wissen wir noch zu wenig. Zuerst müssen wir einen Schwachpunkt dieser kleinen Fliege finden. Manche Produkte, die im Verkauf angepriesen werden, konnten ihre Wirkung in Versuchen leider nicht bestätigen. Ein paar Lichtblicke gibt es zwar, doch die Versuche nehmen viel Zeit in Anspruch. Das Ei des Kolumbus ist bis jetzt noch nicht gefunden worden, auch nicht im Ausland. Doch diese Zeit haben die Kirschhochstammbesitzer nicht. Die nächste Ernte steht bereits in wenigen Monaten an. Wer weiss, vielleicht haben die eisigen Temperaturen im vergangenen Januar das Problem wenigstens für die Kirschenernte 2017 gelöst.

Die Podiumsrunde: Beat Helbling, Hansruedi Wirz, Andreas Vögtli, Stephan Durrer, Thomas Schwizer, Christian Hofer und Adrian Krebs (von links nach rechts).

Änderungen im Pflanzenschutz Obstbau 2017

Für das Jahr 2017 gibt es neue Produkte, Indikationen, Auflagen und Produkterweiterungen. Die Erneuerungen und die aktuelle Pflanzenschutzmittelliste der Forschungsanstalt Agroscope sowie die SAIO Richtlinien 2017 sind auf dem Internet bei Agroscope, bzw. dem Schweizer Obstverband (www.swissfruit.ch) abrufbar.

Sabine Wieland, INFORAMA Oeschberg
sabine.wieland@vol.be.ch

Die aktuelle Version der Pflanzenschutzmittelliste 2017 der Agroscope für den Erwerbsobstbau ist jetzt erhältlich und kann unter www.agroscope.admin.ch abgerufen oder bestellt werden. **Nachfolgend eine Auswahl der wichtigsten Änderungen.** Eine gesamte Liste kann dem Pflanzenschutzbulletin der Mittellandkantone unter www.inforama.ch → Beratung → Obst und Beeren → Erwerbsobstbau entnommen werden.

Korrekturen Pflanzenschutzmittelliste Agroscope
Bitte korrigieren Sie in der ersten Auflage der Druckversion in der Flugschrift Nr. 155/Januar 2017 «Empfohlene Pflanzenschutzmittel für den Erwerbsobstbau 2017» folgende Angaben:
- S. 7: Wirkstoffgruppe Nr. 7 (SSH). Für Topas (Penconazol) beträgt die Produktemenge **0.1 l/ha** und die Konzentration **0.006 %**
- S. 7: Wirkstoffgruppe Nr. 9 (SDHI). **Furioso** (Penthiopyrad) anstatt Furiosos
- S. 8: Wirkstoffgruppe Nr. 9 (SDHI). Sercadis (Fluxapyroxad) **5 Wochen Wartefrist,** nicht 3 Wochen!

Bewilligungsänderungen
Zu beachten ist, dass bei einigen bekannten Produkten die Auflagen betreffend Einsatz und Abständen gegenüber Gewässern verschärft wurden. So ist **Dithianon** (zum Beispiel Delan) nach der Blüte nur noch mit max. 3400 g Dithianon/ha pro Parzelle und Jahr zugelassen, die max. Aufwandmenge wurde auf 0.8 kg/ha je Anwendung begrenzt. **Azoxystrobin** (bspw. Amistar) darf nicht mehr in der Gewässerschutzzone S2 eingesetzt werden und nicht mehr gegen Fruchtmonilia, Einsatz nur noch bis spätestens Ende der Blüte. Bei **Cyprodinil + Fludioxonil** (bspw. Switch) muss ein Gewässerabstand von 20 m eingehalten werden. **Scala** heisst nun neu **Espiro.**

Neue Produkte
- **Penthiopyrad** (**Fontelis,** Stähler; **Furioso,** Omya): neuer Wirkstoff gegen Schorf und Mehltau zur Ergänzung der Antiresistenzstrategie. Einmal in die abgehende Blüte einsetzen.
- **Fluxapyroxad** (**Sercadis,** BASF): neuer Wirkstoff mit guter Regenfestigkeit gegen Schorf und Mehltau. Nicht mehr als dreimal pro Parzelle und Jahr einsetzen. Wartefrist 5 Wochen.
- **Glyphosat + 2.4 D** (**Kyleo,** Omya): Nicht selektives Blattherbizid

Produkteerweiterungen und Bewilligungsänderungen
Weiter gibt es einige Produkteerweiterungen (gleicher Wirkstoff, neues Produkt), Bewilligungsänderungen und -erweiterungen und zwei neue Produkte wie Regalis Plus und Systhane Max, die erst ab 2018 in Verkauf kommen werden.

Zu beachten sind ebenfalls sämtliche **Aufbrauchfristen.** Beispielsweise:
- Für Insegar ist die Bewilligung bereits 2016 ausgelaufen
- Dimilin SC, Dimilin SC 48, Diffuse 48 SC (bis 31.07.2017) Nomolt (bis 12.11.2017) und Nova 100, Rimon (bis 01.01.2018) dürfen nur noch 2017 eingesetzt werden.
- Pyrinex darf nur noch bis 31.08.2018 eingesetzt werden.

Landwirtschaftliche Grundstücke in der Bauzone

Bereits fünf Jahre sind vergangen, seit ein Bundesgerichtsurteil die Besteuerung von Bauland neu beurteilt hat. Trotz etlichen politischen Diskussionen ist deren Praxis immer noch nicht ganz klar – alle offenen Steuerfälle wurden seither sistiert. Jedoch sind sich nach dem Ständeratsbeschluss vom Dezember 2016 alle Akteure einig, dass der gefällte Bundesgerichtsentscheid nun in die Praxis übernommen wird.

Christoph Brönnimann
Rechnungsführer BESOFRisCH
Treuhänder, Kindlimann & Partner AG

Ausgangslage und bisherige Besteuerung beim Baulandverkauf
Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG), Art. 18, Abs. 4, besagt, dass Gewinne aus der Veräusserung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken nur bis zur Höhe der Anlagekosten den steuerbaren Einkünften zugerechnet werden. Dies führt dazu, dass die Anlagekosten auch begrenzenden Einfluss auf die Sozialversicherungsabgaben haben. Das bedeutet faktisch, dass auf dem Baulandverkauf beim Bund keine Steuern und AHV-Beiträge geschuldet wurden.

Im Kanton Bern (monistisches System) wird der über den Anlagekosten liegende Betrag gemäss Steuerharmonisierungsgesetz (StHG), Art. 12, als Grundstückgewinn besteuert. Einige Tatbestände (z. B. Überführung in Privatvermögen) schieben diese Besteuerung auf, nicht jedoch der Baulandverkauf. Die Berechnung der Grundstückgewinnsteuer hat in Folge des Bundesgerichtsentscheides keine Veränderung erfahren. Hierzu ist anzumerken, dass gemäss Bernischem Steuergesetz, Art. 132, Aufschub bei Ersatzinvestitionen beantragt werden kann. Die Ersatzinvestition muss innert angemessener Frist realisiert werden. Einfluss auf einen allfälligen Grundstückgewinn hat auch die Besitzesdauer. Bei einer Besitzesdauer von → 35 Jahren wird der maximale Abzug von 70 % gewährt. Demgegenüber stellen Beiträge an Gemeinden oder an den Kanton (=Mehrwertabschöpfung) in der Regel keinen abzugsfähigen Aufwand dar. Erschliessungskosten jedoch können abgezogen werden. Sie werden jedoch an die Gemeindesteuer angerechnet.

Bundesgerichtsentscheid
Das Bundesgericht konkretisierte im Urteil 2C_2011 den Begriff «land- und forstwirtschaftliche Grundstücke» und somit den Geltungsbereich des Bundesgesetz über das Bäuerliche Bodenrecht (BGBB). Land gemäss Raumplanungsgesetz wird nicht mehr dazu gezählt, d. h. es ist nicht mehr dem BGBB unterstellt. Hiermit stellte das Bundesgericht einen Widerspruch zum StHG her. Dieser Artikel besagt, dass land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke zum Ertragswert besteuert werden. Es sei auf das Wort «genutzte → Nutzung» hingewiesen. Die Nutzung hat zwar noch Einfluss auf die Vermögenssteuer, was Einfluss auf die Direktzahlungen haben kann. Die Nutzung hat jedoch keinen Einfluss mehr auf die Einkommenssteuer (neu: Geltungsbereich des BGBB).

Steuerliche Würdigung des Bundesgerichtsentscheides
Während der Bundesgerichtsentscheid (BGE) auf die Besteuerung im Kanton Bern (monistisches System) keinen Einfluss hat, muss in Folge des BGE beim Bund CHF 307.50 / m² (gemäss Beispiel) als Einkommen versteuert werden. Auf besagtem Einkommen sind Sozialversicherungsbeiträge geschuldet. Um diesbezügliche Verzugszinsen zu vermeiden, ist proaktiv mit der Ausgleichskasse Kontakt aufzunehmen.

	Bund	Kanton Bern
Verkaufspreis Bauland, CHF 307.50, Überführungswert ins Privatvermögen	Einkommenssteuer	Grundstückgewinnsteuer
Verkehrswert Bauland bei Einzonung, CHF 307.50	CHF 300.00	CHF 307.00
Verkehrswert BGBB vor Einzonung, CHF 7.50 *	steuerfrei Art. 18/4 DBG	
Kaufpreis, CHF 0.50		

* Die Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem landwirtschaftlichen Verkehrswert (hier grüner Teil) ist nur auf Antrag von der Besteuerung befreit.

Berechnungsbeispiel (Baulandpreis CHF 307.5 / m²; reformiert).

– Verkaufserlös (307.50 x 5 000 m²)	CHF	1'537'500
– Gestehungskosten (0.5 x 5 000 m²)	CHF	-2 500
– Steuerfreier Betrag (7.00 x 5 000 m²)	CHF	-35'000
– Veräusserungskosten (Annahme)	CHF	-20'000
– Realersatz und Ersatzbeschaffung (Annahme) *	CHF	0
Total I	CHF	1'480'000
– Sozialversicherungsbeiträge (9.7 %)	CHF	143'560
Total II	CHF	1'336'440
– Direkte Bundessteuern (11.5 %)	CHF	159'440
Total III	**CHF**	**1'177'000**
Total Bundessteuer und Sozialversicherungsbeiträge	*CHF*	*303'000*

* Werden Gegenstände des betriebsnotwendigen Anlagevermögens ersetzt, so können gemäss DBG, Art. 30, Abs. 1, die stillen Reserven auf die als Ersatz erworbenen Anlagegüter übertragen werden, sofern diese ebenfalls betriebsnotwendig sind und sich in der Schweiz befinden.

Die Mehrbelastung in Folge des Bundesgerichtsentscheides beträgt in neben stehendem Beispiel CHF 303'000! Die Sozialversicherungsbeiträge können allenfalls rentenbildende Wirkung haben.

Besteuerung bei einer Betriebsaufgabe
Sofern ein Betrieb oder Teile eines Betriebes in der Kernzone liegen, gilt oben beschriebene Steuerberechnung bei einer Betriebsaufgabe in gleicher Weise! Vor dem Bundesgerichtsentscheid mussten beim Bund keine Abgaben bezahlt werden. Anstelle des Kaufpreises wird von der Steuerverwaltung ein mutmasslicher Verkaufspreis eingesetzt. Da bei einer Betriebsaufgabe in der Regel kein Geld generiert wird, kann auf den Abgaben ein Zahlungsaufschub beantragt werden. Hierzu gilt es jedoch zu beachten, dass insbesondere auf den AHV-Beiträgen Verzugszinse anfallen und die AHV-Beiträge nur bis zum Jahr vor dem AHV- Bezug rentenbildenden Charakter haben. Werden die Beiträge später bezahlt, fallen die Beiträge der Allgemeinheit zu.

Fazit
Wir empfehlen Ihnen bei Zonenplanänderungen aufmerksam hinzuschauen und die Vor- und Nachteile von Umzonungen genau zu prüfen. Die Abgaben fallen bei Betrieben an, welche in einer Kernzone liegen, nicht jedoch in der Landwirtschaftszone. Dies ist oft der Fall bei Betrieben, welche ihr Bauernhaus im Dorfkern haben. Die Abgaben fallen auch bei der Aufgabe der selbstständigen Erwerbstätigkeit an – auch wenn nichts verkauft wird.

Anlass Kernobst zum Thema «Mineralische Düngung»

Das Produktezentrum Obst lädt herzlich ein für den Obstanlass zum Thema «Praktische Umsetzung der mineralischen Düngung». Der Anlass findet am Donnerstag, 23. März 2017 um 14.00 Uhr in der Anlage von Hannes Röthlisberger in Ersigen statt.

PZ Obst, Obmann Tobias Meuter

Besammlung um **14.00 Uhr in der Kernobstanlage von Hannes Röthlisberger, Hintergasse 3 in Ersigen**

Programm:
- Wie entnehme ich eine Bodenprobe? Bodenprobe und Düngungsnorm analysieren.
- Wie kann ich die Nährstoffaufnahme verbessern? Wechselwirkung Boden-Wurzel. Einblick ins Wurzelwerk mit einer Bodenkamera
- Volldünger, Blattdünger, Fertigation, welchen Dünger bringe ich zu welcher Zeit aus? Düngerübersicht, Ausbringungsarten, häufige Fehler und Planung.
- Erfahrungen des Betriebsleiters
- Ende ca. 16.30

Referenten: Res Schilling, ökohum; Dominique Ruggli, Grangeneuve; Sabine Wieland, INFORAMA Oeschberg

Eine Anmeldung ist nicht nötig. Der Anlass wird den Mitgliedern des Obstverbandes BESOFRisCH kostenlos angeboten.

Anfahrt Obstanlage Hannes Röthlisberger, Hintergasse 3, 3423 Ersigen / BE

Gemeinsame Flurbegehung Obstbau

Datum: Donnerstag, 20. April 2017
Zeit: 18.15 Uhr
Treffpunkt: Obstanlage von Jörg Iseli, 2575 Gerolfingen

Themen:
18.15 – 18.45
- Maschinendemo
- Mechanische Blütenausdünnung

18.45 – 20.00
- Aktuelle Massnahmen zur Kulturführung im Steinobstbau
- Bekämpfung Kirschenfliege
- Bekämpfungsmöglichkeiten KEF
- Mehrfachrückstände
- Förderprogramm Pflanzenschutzprojekt

Referenten:
- Ueli Steffen, Fachberater Obstbau, fenaco Lyssach
- Sabine Wieland, Beraterin Obstbau, INFORAMA Oeschberg

Organisator:
Landi SEELAND in Zusammenarbeit mit den regionalen Obstverbänden und INFORAMA

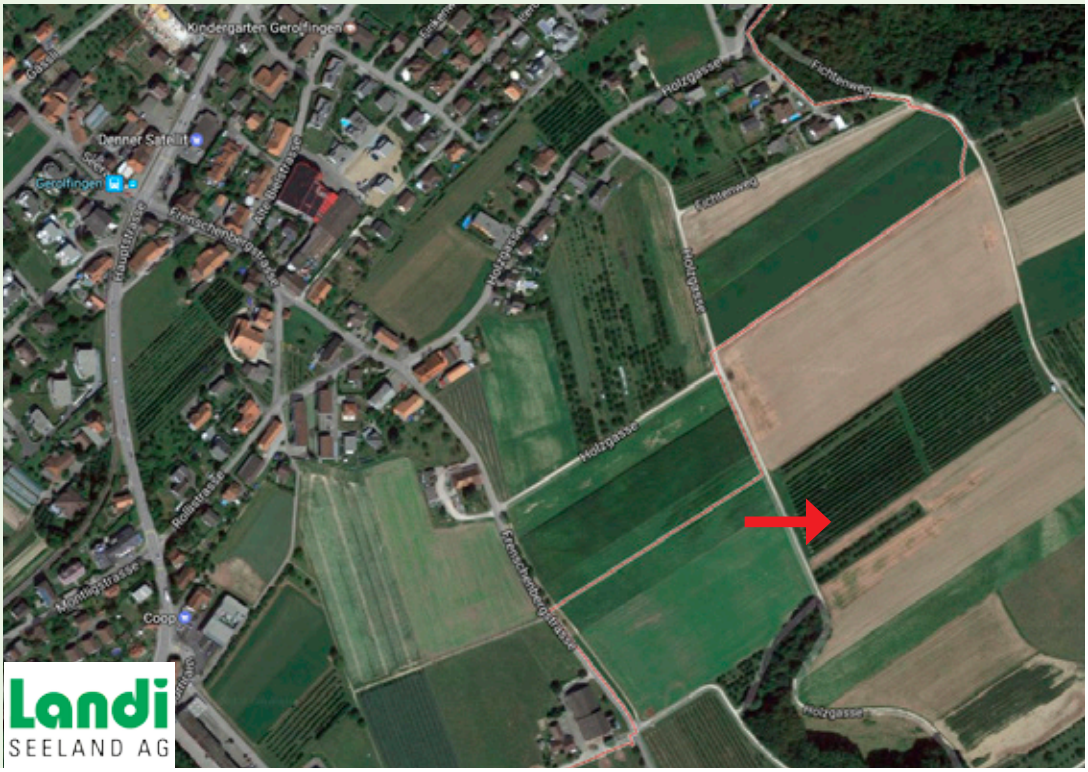

Die 10. Interpoma war eine Reise wert!

Mit 460 Ausstellern aus 24 Ländern und rund 20'000 Besuchern aus über 70 Nationen war die zehnte Auflage der Interpoma vom 24. bis 26. November 2016 die erfolgreichste ihrer Geschichte. In den letzten zehn Jahren haben sich die Besucher- und auch die Ausstellerzahlen quasi verdoppelt. Damit war Bozen für drei Tage Welthauptstadt des Apfels. Unter den deutschsprachigen Obstmessen ist sie wohl die Nummer eins geworden.

460 Aussteller aus 24 Ländern waren präsent

Jürg Maurer, INFORAMA Oeschberg
juerg.maurer@vol.be.ch

Nicht nur Messeplatz auch Tagungsplatz
Ein grosser Erfolg war erneut der dreitägige internationale Kongress «Der Apfel in der Welt» mit folgenden Themenschwerpunkten: «Der Apfelmarkt im Wandel», «Das Wort dem Konsumenten» und «Neues aus Wissenschaft, Forschung und Technik». Ausgebucht waren wie immer auch die geführten Besichtigungstouren, die während der Messe den internationalen Besuchern angeboten werden, um die modernen Vermarktungs- und Obstbaubetriebe im Südtirol kennen zu lernen. Erstmals war dabei eine Tour dem Bioanbau vorbehalten.

Abgerundet wurde das hochkarätige Eventprogramm mit Veranstaltungen, die von Ausstellern und Partnern der Interpoma organisiert wurden.

Innovation Camp
Das Innovation Camp wurde an den beiden Tagen vor Messebeginn veranstaltet. Die dabei entstandenen Projekte wurden anschliessend von einer Jury bewertet. Den ersten Preis für die beste Idee in Hinsicht auf Konzeption, Entwicklung, Präsentation und Geschäftsmodell erhielt das Team «Repple». Dieses präsentierte eine neuartige Methode zur Ölgewinnung aus Apfelkernen, welche jetzt auf ihre Umsetzung wartet. Die weiteren Konzepte stammten aus den Bereichen künstliche Intelligenz und Marketing.

Eindrücke
1. Baumschulen
Beeindruckend war die Zahl der ausstellenden Baumschulen (50!) sowie die Qualität der angebotenen Obstbäume. Knipbäume werden in 4 Qualitätskategorien angeboten:
1. Qualität 7 + extra Triebe (20 mm Stammdurchmesser) über 2,5 m hoch!
1. Qualität 7 + Triebe (13 mm Stammdurchmesser)
1. Qualität 5 + Triebe (13 mm Stammdurchmesser)
1. Qualität 3 + Triebe (13 mm Stammdurchmesser)
Die beste Qualität soll schon im Pflanzjahr einen Ertrag von 25 Tonnen pro Hektare liefern!

Hohe Qualität von Pflanzmaterial im Angebot

2. Sortiment
Im Rahmen einer Pressekonferenz präsentierten die beiden Südtiroler Produzentenverbände erstmalig die Apfelsorte yello® mit dem Sortennamen Shinano Gold. Die Sorte wurde 1993 in Nagano (Japan) aus einer Kreuzung GoldenxSenshu gezüchtet. Im Südtirol wurde der erste Baum 2005 gepflanzt. Die Sorte soll Konsumenten ansprechen, die süsse Äpfel mit tropischem Geschmack bevorzugen.

Das Apfelsortiment im Südtirol ist natürlich anders als bei uns, weil es auf andere Absatzmärkte mit anderen Konsumenten ausgerichtet ist. Gefragt sind extrem grosse und dunkelrote oder eben gelbe Sorten. Eine grosse Vielfalt von resistenten und robusten Sorten wird als verkaufsfertige Obstbäume angeboten und die Früchte konnten degustiert werden. Besonders erwähnenswert ist die aus Holland stammende Züchtung SQ 159 Natyra®. Ebenso wird die Sorte Opal als eine Art Clubsorte von fruit.select GmbH vermarktet. Weitere schorfresistente Sorten wie Gaja, Gemini, Rene, Smeralda und Fujion werden von Mazzoni angeboten oder z. B. auch Bonita aus Tschechien (Topaz x Cripps Pink). Diese Sorte wird vom Südtiroler Konsortium der Baumschulen vertrieben.
Auch rotfleischige Apfelsorten scheinen weiter im Trend zu liegen und da fehlt natürlich Beat Lehner mit seinem Redlove®-Konzept nicht. Das Bayerische Obstzentrum hatte ebenfalls diverse Obstzüchtungen der etwas anderen Art im Angebot: Baya® Marisa, Franconia oder den «allergikerfreundlichen» Apfel Gräfin Goldach®, eine rassige Sorte mit Aroma und deutlich mehr Säure als das übrige Sortiment. Auch bei den Birnensorten sind rotbackige Sorten im Trend, unter anderem wurde auch die Schweizer Züchtung CH201 Harrow Sweet-Verdi vorgestellt.

Viele rotfleischige Apfelsorten und rote Birnensorten werden propagiert

3. Witterungsschutzsysteme
Über 30 Firmen bieten verschiedenste Witterungsschutzsystem an. So findet man bei der Artes Group in Schio (I) alle Arten, Farben und Qualitäten von Netzen, Folien und Zubehör für den Schutz von Kulturen. Das Konsortium CMG bietet ein Reissverschluss-System für Hagelnetze statt Plaketten an. Auch bei uns bekannte Firmen wie Whailex, BayWa, Fruit Security waren präsent. Netze und Schutz-Systeme gegen die Kirschessigfliege standen dabei im Fokus.

Reissverschlusssystem statt Plaketten

4. Pflanzenschutzgeräte
40 Firmen hatten Maschinen und Geräte für den Pflanzenschutz im Angebot. Auch bei uns sind Lochmann, Tifone und Holder bekannt.

Gegen Frost gibt es den Frostbuster und FrostGuard von Agrofrost. Die Firma Schillinger aus Ihringen (D) bietet eine portable Windmaschine für Frostschutz «Tow and Blow» an.

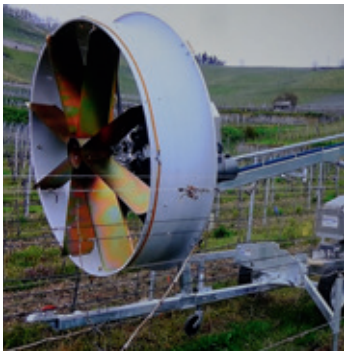

Mobiles Frostschutzgebläse

5. Bodenpflege
Knapp 40 weitere Aussteller zeigten Bodenpflegegeräte. So findet man jede Art von Mulch-, Schlegel- und Hackgeräten, Baumfräsen, Bürsten, Disketten, Krümler, Scharen und Scheibeneggen.
Da in gewissen Gemeinden im Südtirol der Herbizideinsatz verboten wurde, führte dies zu einem breiten Angebot an alternativen Angeboten seitens der Maschinenhersteller.

Bodenbearbeitung statt Herbizideinsatz

6. Mechanischer Schnitt und mechanische Fruchtausdünnung
Nebst den pneumatischen Scheren hat fast jeder Anbieter auch Kreissägen oder verstellbare Schnittbalken im Sortiment. Obschon auf Rückfragen erst wenige solcher Geräte verkauft wurden, sehen zumindest die Maschinenhersteller im mechanischen Schnitt eine Zukunft. BMV in Alba (I) und Rinieri in Forli (I) haben tolle Modelle im Angebot. Fruit Tec bietet mit «Edward» ein wirtschaftliches Einsteigermodell an. Einige Anbieter bieten auch kombinierbare mechanische Ausdünnelemente an. Zanon, Campodaresgo (I) bietet einen manuell zu bedienenden elektrischen Rotationsstab zum Ausdünnen von Steinobstjungfrüchten an.

Diverse Schneidmaschinen im Angebot

7. Erntegeräte und Hebebühnen
Über 30 Firmen boten Maschinen und Geräte zur Ernte an. Weitere 10 Firmen zeigen Hebebühnen für alle erdenklichen Situationen und Gegebenheiten. KS, Hermes, Knecht – um nur einige zu nennen – sind auch bei uns erfolgreich im Einsatz. Viele weitere Unternehmen und Dienstleister zeigen Angebote in der Beratung, Logistik, EDV, Obstsortierung, Abpackung, Lagerung und Verpackung.

Viele Anbieter mit Hebebühnen

Einführung in den Bio-Anbau

Unter Mitwirkung des FiBL und des INFORAMA Oeschberg finden zwei Kurse statt zu Biologischen Anbau im Obst- und Beerenbau. Die Kurse richten sich an alle Personen, die sich über den biologischen Obst- oder Beerenbau informieren oder in den Bioobst- oder Biobeerenbau einsteigen wollen. Am Nachmittag werden Bio-Praxisbetriebe besucht.

Kurs Nr. 171303 **«Einführung in den Bio-Obstbau»**
Kursdaten: 1 Tag, 10.04.2017. 08.30–17.00 Uhr
Kursorte: INFORAMA Bio-Schule Schwand, 3110 Münsingen
Kurskosten: Fr. 80.– (ohne Verpflegung)
Informationen und Anmeldung: INFORAMA Waldhof, 031 363 42 40, inforama.waldhof@vol.be.ch
Anmeldeschluss: 03.04.2017

Kurs Nr. 171304 **«Einführung Bio-Beeren»**
Kursdaten: 1 Tag, 15.05.2017. 08.30–17.00 Uhr
Kursorte: INFORAMA Bio-Schule Schwand, 3110 Münsingen
Kurskosten: Fr. 80.– (ohne Verpflegung)
Informationen und Anmeldung: INFORAMA Waldhof, 031 363 42 40, inforama.waldhof@vol.be.ch
Anmeldeschluss: 08.05.2017

LIEB | EGG

KANTON AARGAU

Tag der Spezialkulturen - Sauber spritzen

Mittwoch, 05. April 2017, 09.00 - 16.00 Uhr

Ort	Liebegg (Mehrzweckraum/Aula/Halle)
Kosten	CHF 70.00 inkl. Verpflegung
Anmeldung	bis 20. März 2017, www.liebegg.ch oder kurse@liebegg.ch (Kurs 006) oder 062 855 86 15

Schweizer Obstkulturtag

Pflanzenschutz, wie weiter?

Tier&Technik, St. Gallen
Freitag, 24. Februar 2017

Günstig abzugeben

Glasballonflaschen
- 7 x 50 l, 4 sind stapelbar
- 6 x 25 l hohe Form
- «nackte» 50 l Glasballone (zu Deko-Zwecken)

2 Kunststoff-Fässer
- Untenauslauf 200 / 150 l

mehrere Paletten

Ruth Buser, mail@buserweb.ch
079 792 82 21

Verarbeitung

3 000 Tonnen Mostobst verarbeitet

Die BESOFRisCH Obstverarbeiter haben im vergangenen Herbst fast zehn Prozent mehr Obst verarbeitet als 2015. Die Auswertung der online Umfrage bei den Produzenten ergibt eine gesamte Verarbeitungsmenge von 1'975'000 Liter.

Max Kopp, INFORAMA Oeschberg
Obstverband BESOFRisCH, PZ Verarbeitung
max.kopp@vol.be.ch

Die gesamte Verarbeitungsmenge von knapp zwei Millionen Litern entspricht einer Mostobstmenge von rund 3 000 Tonnen. Das ist 1.7-mal mehr als im Kanton Bern an den gewerblichen Mostereien angenommen wurde.

7 800 Kunden – 250 Liter pro Kunde
Die BESOFRisCH Obstverarbeiter bedienten mehr als 7 800 Kunden mit ihren Dienstleistungen. Pro Kunde wurden somit etwas mehr als 250 Liter Saft hergestellt. Durchschnittlich produzierte jeder Verarbeitungsbetrieb 28'225 Liter, die Bandbreite liegt zwischen 60 und 240'000 Litern. Der hohe Anteil Bag-in-Box Verpackungen hält an. 87.1 % der pasteurisierten Säfte wurden in Bag-in-Box abgepackt. Was in der Branche schon lange festgestellt wird, ist bestätigt: der Trend zu immer mehr 5-Liter Einheiten, zu Lasten der 10-Liter Bag-in-Box. 2009 betrug der Anteil der 5-Liter Bag-in-Box 64.0 %, 2016 waren Dreiviertel (75.6 %) aller abgefüllten Bag-in-Box Verpackungen 5-Liter Boxen. Zudem berichten die BESOFRisCH Verarbeiter, dass sie rund 120'000 Liter Saft in PET Flaschen abgefüllt haben. Das bedeutet eine Verdoppelung seit 2013. Gründe dafür sind einerseits die Verfügbarkeit von qualitativ hochstehenden Halbliter hot-fill PET Flaschen mit der grossen Öffnung. Anderseits hat die Produktion von Mischsäften (Mischung von Süssmost mit anderen Fruchtsäften) stark zugenommen. Ein Grossteil dieser Säfte werden in ½ Liter PET angeboten.

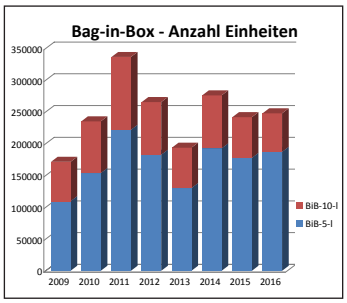

Es ist eine prozentuale Zunahme der 5l-Bag-in-Box zu erkennen.

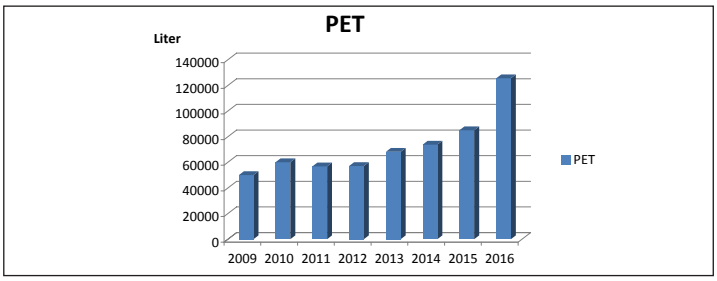

Menge Liter, die in PET Flaschen abgefüllt wurden.

Anteil Bio-Süssmost steigt
2016 stellten die BESOFRisCH Süssmoster 130'000 Liter Bio-Süssmost her. Gemessen an der gesamten Verarbeitungsmenge beträgt der Anteil 6.6 %. 2009 betrug der Anteil noch rund drei Prozent.
Bei den übrigen Getränken weisen Traubensaft und die Mischsäfte die höchsten Anteile auf. Gärsaft/Obstwein und Apfel-Schaumwein stellen sehr geringe Mengen dar.
Den Anteil des Verarbeitungsobstes aus dem Feldobstbau schätzen die Verarbeiter mit 52.8 % leicht tiefer ein als in den Vorjahren.
54.4 % der produzierten Produkte werden Schätzungen zufolge für die Selbstversorgung verwendet, der Rest gelangt über die Direktvermarktung in den Verkauf.

Online-Umfrage bewährt sich
Die Auswertung der übermittelten Daten konnte sehr effizient erfolgen. Zudem erreichen uns viele positive Rückmeldungen von Obstverarbeitern zur online-Umfrage. Wir werden versuchen, die Anwendung auch in den kommenden Jahren möglichst einfach und «kundenfreundlich» zu gestalten. Vielen Dank allen für die wertvolle Zusammenarbeit!

2016 produzierten die BESOFRisCH Verarbeiter aus 3 000 Tonnen Mostobst insgesamt fast 2 Millionen Liter Süssmost.

Beeren

Winterschnitt in Strauchbeeren

Max Kopp, INFORAMA Oeschberg
max.kopp@vol.be.ch

Mit angepassten Winterschnitt-Massnahmen wird ein bedeutender Einfluss auf die Qualität und die Erntemengen 2017 ausgeübt. Das Ziel sind grössere Fruchtkaliber, die eine höhere Ernteleistung ermöglichen.

Heidelbeeren
Bei Heidelbeeren erfolgt ein intensiver Winterschnitt auf einjähriges Fruchtholz. Abgetragenes Fruchtholz (zwei- und mehrjährig) ist konsequent zu entfernen. Kümmertriebe im Strauchinnern und in Bodennähe werden weggeschnitten. Die Schnittarbeiten ermöglichen die visuelle Kontrolle von Triebkrankheiten und Schildlausbefall. Daraus wird die Pflanzenschutzstrategie im kommenden Frühjahr abgeleitet. Nach erfolgtem Winterschnitt werden in ganzflächig überschnittzelten Kulturen nach der Entfernung von flächigen Unkräutern jedes zweite bis dritte Jahr zehn bis zwanzig Zentimeter Holz- und Rindenschnitzel ausgebracht, um die Mächtigkeit des Substrates langfristig zu erhalten.

Winterschnitt – der ideale Zeitpunkt zur visuellen Kontrolle auf Schildlausbefall in Strauchbeeren

Brombeeren
In der Regel werden die alten Tragruten des Vorjahres direkt nach der Ernte entfernt. Wo dies noch nicht erfolgt ist, sind diese jetzt bodeneben herauszuschneiden. Auf den Jungruten des Vorjahres werden beim Austrieb die Seitentriebe eingekürzt auf eine gut entwickelte Basis-Knospe. Diesjährige Tragruten am Drahtgerüst aufbinden.

Johannis-/Stachelbeeren
Bei Zwei- und Dreiasthecken hat sich ein intensiver Winterschnitt auf einjährige Seitentriebe (sechs bis acht pro Leitelement) bewährt. Dadurch wird die Fruchtqualität nachweislich verbessert und der Ernteaufwand reduziert.
Alte Leitelemente mit nachlassender Produktion einjähriger Triebe sind zu ersetzen durch junge Leitelemente. Die Triebfortsetzung nicht anschneiden, sondern ausknospen. Ein intensiver Winterschnitt auf junges Holz hat den positiven Nebeneffekt, dass der Schildlausbefall in der Regel tief gehalten werden kann.
Bei Bedarf Gerüst Instand stellen.
Bodenpflegemassnahmen zur Entfernung von Problemunkräutern vornehmen.
Ab Vegetationsbeginn organische oder mineralische Stickstoff-Versorgung sicherstellen. Insbesondere während der Blüte ist die Kombination des intensiven Winterschnitts mit einer ausreichenden Stickstoffversorgung von Bedeutung, um das Verrieseln möglichst verhindern zu können.

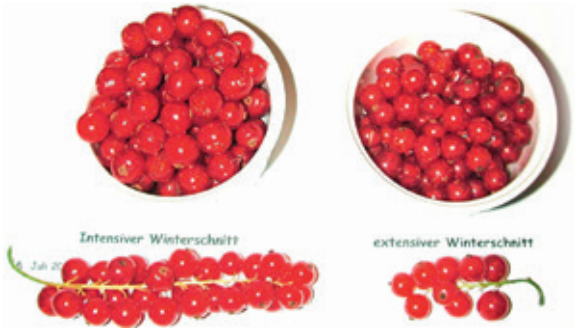

Intensiver Winterschnitt an Strauchbeeren steigert die Fruchtqualität und die Ernteleistung

Weitgehend stabile Anbauflächen

Die Region BESOFRisCH wird mit leicht tieferen Erdbeeranbauflächen (-3.4 %) in die Kampagne 2017 starten. Die Strauchbeerenfläche nimmt um 6.3 % zu, wobei die traditionellen Strauchbeerenkulturen weitgehend unveränderte Flächenanteile aufweisen. Die Zunahme ist auf stark wachsende Aronia- und Goji-Anbauflächen zurückzuführen.

Max Kopp, INFORAMA Oeschberg
Obstverband BESOFRisCH, PZ Beeren
max.kopp@vol.be.ch

Im Auftrag des Schweizer Obstverbandes wird in den Anbauregionen jährlich eine Flächenerhebung durchgeführt. Mittlerweile liegen die Daten der drei Kantone Bern, Solothurn und Freiburg vor.

Leicht tiefere Anbaufläche Erdbeeren
Mit 128.5 ha Erdbeerkulturen wurde eine um rund fünf Hektaren geringere Fläche gegenüber dem Vorjahr gemeldet. Der Flächenrückgang geht vollumfänglich zu Lasten der Normalkulturen im Freiland. Im Gegensatz dazu werden fast zwanzig Prozent der Erdbeerfläche als «verfrühte Kulturen» gemeldet. Ebenfalls zugenommen hat die Fläche der Substratkulturen. Sie beträgt 2017 mehr als 7.5 ha. Die Selbstpflückflächen weisen einen Anteil von über 32 % auf. Diese Flächenentwicklung deutet darauf hin, dass in der Region BESOFRisCH versucht wird, die Haupterntezeit sowohl nach vorne wie auch nach hinten auszudehnen, um dem Überangebot mit empfindlichen Preis-Einbussen in den ersten Juni-Wochen entgegen zu wirken.

Strauchbeerenflächen stabil
Auf den ersten Blick meldet die Region BESOFRisCH stabile Strauchbeerenflächen. Die Zunahme von 6.3 % geht auf Konto der Beerenarten Aronia (7.2 ha) und Goji (1.4 ha). Die Flächen der traditionellen Strauchbeerenarten wie Himbeeren, Brombeeren, Heidelbeeren, Johannis- und Stachelbeeren sind für 2017 praktisch unverändert.

Himbeeranbau ist im Umbau
Obwohl die Himbeeranbaufläche insgesamt leicht tiefer ist als im Vorjahr, ist davon auszugehen, dass die Produktivität eher höher sein wird. Der Anteil einjähriger Himbeerkulturen hat auf 27.2 % der gesamten Himbeerfläche zugenommen (Vorjahr: 20.7 %). Mehr als 30 % der Himbeeren stehen unter Witterungsschutz (Vorjahr 26.2 %). Der Anteil der Herbsthimbeeren – im Freiland und unter Witterungsschutz – weist noch einen Anteil von weniger als einem Viertel auf. Seit zwei Jahren besteht bei der GELAN Agrardatenerhebung die Möglichkeit, die einjährigen Himbeerkulturen separat auszuweisen. Für die Ernteschätzungen 2017 werden die Erkenntnisse über die Umgestaltung des Himbeeranbaus mit einbezogen und insbesondere die hohe Produktivität und die kontinuierliche Marktversorgung im Sommer berücksichtigt.

Stichtags-Erhebung
Die Produzenten sind aufgefordert während der GELAN Stichtagserhebung Änderungen bei den Anbauflächen anzugeben. Die Erhebungsplattform ist geöffnet vom 10. bis zum 28. Februar; Stichtag ist der 31. Januar 2017. Wir werden Flächenveränderungen nach Abschluss der Stichtags-Erhebung bei der Ernteschätzung berücksichtigen.

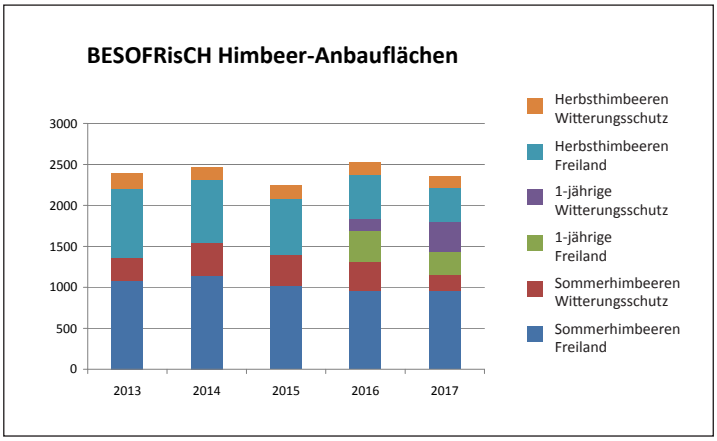

Der Himbeeranbau befindet sich im Umbau. Die Anteile an einjährigen Himbeeren sowie die witterungsgeschützte Fläche steigt.

P. P.
3425 Koppigen
Post CH AG

Einkauf Beerenschalen 2017

Das PZ Beeren wird 2017 erneut einen gemeinsamen Beerenschalen-Einkauf durchführen. Allerdings beschränkt sich das Angebot auf die drei wichtigsten Schalentypen. Derzeit sind die Änderungen bei den Schalen für die Vermarktung 2017 noch nicht endgültig abschätzbar. Der Handel legt sich betreffend Beerenverpackung immer später fest. Die Verhandlungen mit den Schalen-Anbietern haben zu attraktiven Angeboten geführt, sofern die entsprechenden Mengen bestellt werden. Nebst den Preisen werden insbesondere den Auslieferungsterminen und der Qualität der Schalen Beachtung geschenkt.

Produktezentum Beeren
Barbara Schwab Züger

Seitens der Produzenten ist besonders wichtig zu wissen:
- **Vor der Bestellung** die Anforderungen der Abnehmer in Erfahrung bringen und gegebenenfalls schriftlich bestätigen lassen.
- Produzenten mit kleineren Mengen sprechen sich frühzeitig mit anderen Betrieben für den gemeinsamen Bezug ab. Dies gilt auch für Betriebe mit Kleinstbezügen.
- Infolge der stets wechselnden Anforderungen der Abnehmer an die Beerenverpackung wird es für Kleinstbezüger künftig nicht mehr möglich sein, ohne Bestellung bei einem grösseren Betrieb unangemeldet Schalen zu beziehen.
- Der Verband wird weiterhin kein Lager für Nachbezüge einrichten!

Die Beeren-Betriebe, die in den letzten Jahren Beerenschalen über den gemeinsamen Schalen-Einkauf bezogen haben, werden persönlich angeschrieben mit den Einzelheiten zum Einkauf von Beeren-Schalen sowie dem Bestellformular.

Dieses ist auch auf der Homepage www.besofrisch.ch aufgeschaltet oder beim Sekretariat (031 636 12 90) erhältlich.

Bestell-Frist: 24. Februar 2017